

# Kostenfreiheit des Schulwegs

## Beförderungspflicht



### Beförderungsanspruch

Es besteht ein **Beförderungsanspruch** für Schülerinnen und Schüler an

- Realschulen
- Gymnasien bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- Berufsfachschulen (Vollzeitunterricht) bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- Berufsschulen (Vollzeitunterricht - Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr)
- Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10

zur **nächstgelegenen Schule** (= die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist),

- wenn der Schulweg (einfach) länger als 3 km ist **oder**
- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist **oder**
- wenn eine dauernde Behinderung die Beförderung erfordert.

Die Beförderung erfolgt mit Zügen und Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11: siehe „Infoblatt ab 11. Klasse“ oder [www.lkr-lif.de/5457](http://www.lkr-lif.de/5457)

### Achtung:

Alle Schülerinnen und Schüler haben den vom Landratsamt Lichtenfels ausgegebenen Fahrausweis bei jeder Fahrt mit sich zu führen und auf Verlangen dem Verkehrsunternehmen vorzuzeigen. Ohne diesen Nachweis ist das Unternehmen berechtigt, den Fahrpreis zu verlangen bzw. den Fahrgast von der Beförderung auszuschließen.

### Antragstellung

Sie haben folgende Möglichkeiten, einen Antrag zu stellen:

- mit dem Vordruck „Erfassungsbogen“ (in den Schulen und unter [www.lkr-lif.de/5459](http://www.lkr-lif.de/5459) erhältlich) **oder**
- bei der Online-Schulanmeldung den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs mit erstellen lassen (Zugang über die jeweilige Schul-Website) **oder**
- online über [www.lkr-lif.de/5459](http://www.lkr-lif.de/5459) (nur Beförderungsantrag, ohne Schulanmeldung)

Da es zu Schuljahresbeginn zu einem erhöhten Aufkommen an Anträgen kommt, bittet das Landratsamt, diese möglichst frühzeitig zu stellen. Die Fahrkarten werden am ersten Schultag direkt in der Schule ausgegeben.

### **Weitere Informationen und Formulare:**

Landratsamt Lichtenfels, Postfach 13 40, 96203 Lichtenfels,  
Telefon: 09571 18-1561, E-Mail: [simon.welsch@landkreis-lichtenfels.de](mailto:simon.welsch@landkreis-lichtenfels.de)  
Internet: [www.lkr-lif.de/landratsamt/oepnv-bahn-und-bus](http://www.lkr-lif.de/landratsamt/oepnv-bahn-und-bus)

Stand: 22.06.2021

# Kostenfreiheit des Schulwegs

## Beförderungspflicht



### Verlust der Fahrkarte

VGN: kein Ersatz der Wertmarken bei Verlust!

„Nicht-VGN“:

- DB und OVF (in „Nicht-VGN-Gebiet“ z. B. Kronach, Coburg): Verlustmeldung an das Landratsamt, Ersatzkartengebühr DB 36,00 € / OVF 30,00 €
- Götz und Schuster: Verlust direkt bei Busunternehmen melden

### Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Für die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im VGN-Raum benötigen die Schülerinnen und Schüler einen gültigen **Verbundpass** und die jeweils aktuelle **Wertmarke**. Erst beide zusammen ergeben den gültigen VGN-Fahrausweis.

Der **Verbundpass** kann von den Schülerinnen und Schülern nur selbst bei den Verkehrsunternehmen beantragt werden. Entsprechende Bestellformulare sind in den Schulen, unter [www.lkr-lif.de/5459](http://www.lkr-lif.de/5459) oder bei den Verkehrsunternehmen (Deuber, Kaiser-Reisen, Stadtwerke Lichtenfels, DB und OVF) erhältlich.

Schülerinnen und Schüler, die durch das Busunternehmen Götz-Reisen befördert werden oder die Schulen in Coburg, Kronach und Kulmbach besuchen (und dabei nur mit dem Zug fahren), benötigen keinen Verbundpass.

Die **Wertmarken** werden den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag über die Schulen ausgehändigt.

### 365-Euro-Ticket

Das 365-Euro-Ticket VGN für Schüler/innen und Auszubildende gilt (unabhängig von der im Verbundpass eingetragenen Zone) im gesamten Verbundgebiet des VGN und kann auch in der Freizeit und in den Ferien beliebig oft genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler mit Beförderungsanspruch, die ihre Monatswertmarken im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs erhalten, bekommen automatisch das verbundweit gültige 365-Euro-Ticket ausgehändigt (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die mit dem Unternehmen Götz-Reisen befördert werden). Das Ticket gilt vom 1. September bis 31. August des Folgejahres und wird als Jahresticket mit 12 Monatsabschnitten ausgegeben.

### Fahrpläne

Die aktuellen Fahrpläne der Verkehrsmittel können Sie unter [www.lkr-lif.de/5936](http://www.lkr-lif.de/5936) einsehen.

### **Weitere Informationen und Formulare:**

Landratsamt Lichtenfels, Postfach 13 40, 96203 Lichtenfels,  
Telefon: 09571 18-1561, E-Mail: [simon.welsch@landkreis-lichtenfels.de](mailto:simon.welsch@landkreis-lichtenfels.de)  
Internet: [www.lkr-lif.de/landratsamt/oepnv-bahn-und-bus](http://www.lkr-lif.de/landratsamt/oepnv-bahn-und-bus)

Stand: 22.06.2021